



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

DB Netz AG  
Regionalbereich Ost  
Weitlingstraße 22  
10317 Berlin

**Bearbeitung:** Karoline Lindenblatt  
**Telefon:** +49 (30) 77007-138  
**Telefax:** +49 (30) 77007-5101  
**E-Mail:** LindenblattK@eba.bund.de  
sb1-blm@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 21.06.2019

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

51139-511ppa/057-2300#003

**VMS-Nummer:**

**Betreff:** Feststellung der unbedingten Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „ABS Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL, PRA1, PA 16, Bahnhof Berlin-Köpenick und Parallelmaßnahmen S3 Ost“, in Bahn-km 10,360 – 13,580 der Strecken 6153 Berlin – Guben bzw. 6004 Berlin – Erkner in Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick

**Bezug:** Antrag vom 28.09.2017, Az. X.016030472300201

**Anlagen:** 0

## **Verfahrensleitende Verfügung**

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

## **Begründung**

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Satz 1, Nr. 14.7 Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Das Vorhaben hat im Wesentlichen ein zusätzliches drittes Fernbahngleis, zusätzliche Weichenverbindungen und den Ausbau des Bahnhofs Köpenick zum Regionalbahnhof zum Gegenstand. Damit in Verbindung steht eine neue Personenunterführung als Ostzugang zu den Bahnsteigen und die Errichtung eines barrierefreien Westzugangs.

Hausanschrift:  
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin  
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0  
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Die Eisenbahnüberführungen Hämmerlingstraße, Wuhle, Forum Köpenick, Bahnhofstraße und Vorhalle Köpenick werden erneuert sowie neue Stützwände errichtet und eine Wand angepasst.

Im Zuge des Um-/ und Ausbaus werden Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, elektronische Anlagen für Bahnstrom, Anlagen der Telekommunikation, Anlagen für Licht- und Kraftstrom sowie maschinentechnische Anlagen und Verkehrsanlagen der Straße neuerrichtet, angepasst oder geändert. Außerdem erfolgt der Rückbau vier veralteter Stellwerksgebäude.

Der gesamte Streckenabschnitt wird bedingt durch geplante Geschwindigkeitserhöhungen mit Lärmschutzwänden versehen.

Es handelt sich um ein Neuvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1b) UVPG, das die Merkmale der Anlage 1 Nr. 14.7 UVPG erfüllt und damit der unbedingten UVP-Pflicht unterliegt.

Das Vorhaben befindet sich im Naturraum des Berliner Urstromtals und ist durch Siedlungsbereiche, die Oberflächengewässer „Wuhle“ und „Erpe“ sowie die Waldgebiete „Wuhlheide“ und „Mittelheide“ charakterisiert. Am Ostrand des Untersuchungsgebiets befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Erpetal“ (LSG-43). Außerdem befinden sich einige nach § 30 BNatSchG i.V.m § 28 NatSchG Bln geschützte Biotope und Trinkwasserschutzgebiete der Zonen III A und III B im Untersuchungsgebiet.

Eine Realisierung des Vorhabens ist mit hohen bis sehr hohen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter verbunden.

Baubedingt erfolgen durch den vereinzelt Einsatz besonders lärm- und erschütterungsintensiver Bauverfahren Beeinträchtigungen des Menschen. Durch die Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen im Umfang von 30.620 m<sup>2</sup> - davon sind 15.970 m<sup>2</sup> bereits verdichtet oder versiegelt und 14.650 m<sup>2</sup> mit Vegetation vorrangig Ruderalfluren bestanden- gehen Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzbestände (3.370 m<sup>2</sup>) verloren. Dies wirkt sich insbesondere auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen aus. Betroffen sind Reptilien, Vögel, Biber und Amphibien. Des Weiteren entsteht durch das Vorhaben eine Barriere für wandernde Tiere, die sich ebenso auf Grund- und Oberflächenwasser auswirken, da Wasserhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Anlagebedingt erfolgen Flächenumwandlungen und Versiegelungen durch die Verschwenkung der Gleise, die Errichtung von Stütz- und Lärmschutzwänden und die Erneuerung der Ladenstraße im Umfang von 17.230 m<sup>2</sup>. Gehölzverluste nehmen einen Anteil von 5.960 m<sup>2</sup> ein. Die Flächenumwandlungen führen zu Eingriffen in das Landschafts- und Ortsbild.

Betriebsbedingt ist mit einer Erhöhung der Lärmimmissionen verbunden, diese resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 120 km/h auf 160 km/h.

Mittels der Umsetzung von schutzgutbezogenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 009\_A, 014\_A und 011\_EG, der CEF-Maßnahmen und der Walderhaltungsabgabe werden die nachhaltigen Beeinträchtigungen die durch das Vorhaben verursacht werden, auf ein unerhebliches Maß gesenkt. Dem ermittelten Kompensationsbedarf nach Naturschutzrecht und Landeswaldgesetz wird vollständig entsprochen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

Lindenblatt